

Die Abgeordnetenwahlen.

Diese Zeilen gehen in den Druck einen Tag vor dem Akt, in welchem die Urwähler die Wahlmänner bezeichnen. In dem Augenblick, wo die nachfolgenden Worte dem größten Theil der Leser dieses Blattes vor Augen kommen, wird das Ergebnis für die Berufung der Wahlmänner bereits festgestellt sein.

Der Gebrauch hat sich bei uns immer mehr eingebürgert, die Entscheidung des Wahlkampfes bereits in die Ernennung der Wahlmänner zu verlegen. Die politische Richtung des Wahlmannskandidaten, nicht seine sonstigen Eigenschaften giebt den Ausschlag bei den Urwählern. Zweifellos ging der dem preussischen Wahlgesetz zu Grunde liegende Gedanke dahin, daß die Wahlmänner ein freies Mandat empfangen sollten, das heißt das Mandat, nach eigenem besten Wissen in gegenseitiger Verständigung den geeignetsten Abgeordneten zu suchen.

Es ist heute nicht an der Zeit, zu beurtheilen, welche Folgen die Befestigung der Gewohnheit haben muß, den Wahlmann auf den Namen des Abgeordneten zu verpflichten, für den er zu stimmen hat. Aber wir halten es auch bei der schon weiten Verbreitung dieses Gebrauches nicht für überflüssig, ein Wort an die Wahlmänner zu richten über die Bedeutung der bevorstehenden Wahl.

Denjenigen Wahlmännern, welche ihr Mandat empfangen haben, um es auszuüben zur Unterstützung der Regierung, haben wir nichts an das Herz zu legen. Die Wahlmänner dagegen, welche ihr Augenmerk auf Abgeordnete richten zu sollen glauben, die, wie man zu sagen pflegt, im Stande sind, Widerstand zu leisten, möchten wir bitten, dabei einen Punkt von hoher Bedeutung nicht zu übersehen.

Anscheinend treten alle Richtungen des Liberalismus mit dem Plan der Opposition in die beginnende Legislaturperiode. Aber in denjenigen Theilen der Nation, von welchen einst die nationalliberale Partei getragen wurde, ist man sich keinesfalls der Absicht bewußt, einer intransigenten Opposition die Beherrschung des Abgeordnetenhauses in die Hand zu legen. Diese Absicht wird von der Fortschrittspartei und einem Theil der früher nationalliberalen Abgeordneten gehegt. Die Mehrzahl der liberalen Urwähler, dies darf mit Sicherheit angenommen werden, wünscht auch heute, das Werk der inneren Politik, wenn möglich, durch Verständigung mit dem Staatsmann fortzuführen, der um die Erhebung Deutschlands, um seinen König und sein Volk so unbestreitbare Verdienste hat. Der Reichskanzler seinerseits steht unerschütterlich auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November v. J. und des königlichen Erlasses vom 4. Januar d. J. Auf diesem Boden steht mit dem Reichskanzler das preussische Staatsministerium. Die Frage ist also auch bei der Wahl liberaler Abgeordneten, ob diese Wahl auf Männer fällt, denen eine Verständigung mit der Staatsregierung überhaupt erstrebenswerth erscheint, oder auf solche Männer, deren dringendstes Ziel die schon einmal ausgegebene, dann verleugnete, jetzt wieder gehörte Lösung bleibt: »Fort mit Bismarck«.

Wenn die Abgeordnetenwahlen ein Haus ergeben, das in seiner Mehrheit Elemente aufweisen sollte, welche entweder der Fortschrittspartei von Anfang zugehörig sind, oder derselben im Laufe der parlamentarischen Verhandlung unterthänig werden, so wäre jedes Zusammenwirken eines solchen Hauses mit der Staatsregierung von vornherein ausgeschlossen. Die liberalen Elemente würden sich unter Führung der Fortschrittspartei bemühen, um alles zu Fall zu bringen, was die Regierung überhaupt vorschlägt. Es wäre damit der Stillstand der Gesetzgebung herbeigeführt, wenn eine solche Majorität aus der Wahl am 26. Oktober hervorginge.

Dies mögen die Wahlmänner bedenken. Sie mögen darauf achten, daß sie Männer von versöhnlichem Geist entsenden, die, wenn auch nicht über alle bisher vorgeschlagenen Mittel, doch über die großen Ziele mit der Staatsregierung

einig sind: über die innere Sicherstellung des Reichs, über die Ehrenpflicht des Schutzes der schwächeren Klassen nicht bloß durch den allgemeinen Rechtsschutz, sondern durch organisatorische Mittel.

Abgeordnete, welche den Pflichtsinn und die Unbefangenheit haben, diese Aufgaben anzuerkennen und zu ihrer Lösung helfen zu wollen, solche Abgeordnete werden es der Regierung möglich machen, in einer oder der anderen Gestalt dem Lande und dem Reiche die positiven Wohlthaten schöpferischer Gesetzgebung zuzuwenden, deren Land und Reich schon lange bedürfen, deren Aufschub dem gesammten Vaterlande nur zum schweren Nachtheil gereichen kann.

Wenn dagegen die Vertretung des Liberalismus im Abgeordnetenhause überwiegend einer Partei zufallen sollte, welche als nächste Lösung ausgegeben hat: »Steuererlasse mittelst Beschränkung der Ausgaben, vor allem der Ausgaben für die Wehrhaftigkeit,« so würde schon die Durchsetzung dieser Lösung das Reich schwer gefährden. Nach dem ersten Sieg aber würde die Partei fortschreiten zur Zerstörung einer Bürgerschaft nach der andern, auf denen die äußere Sicherheit wie der innere Zusammenhalt der Staaten im Deutschen Reich beruht. Für das Reich würde die Partei zusammenhaltende Institutionen über die jetzt vorhandenen Grundlagen hinaus nie zu Stande kommen lassen.

Es auf eine solche Entwicklung nicht ankommen zu lassen, dürften die Wähler alle Ursache haben.

Der Parlamentarismus.

Man wird es als charakteristisches Merkmal unserer politischen Entwicklung betrachten müssen, daß in der gegenwärtigen Wahlbewegung die Erörterungen über das Verhältniß zwischen Krone und Parlament wieder eine größere Rolle zu spielen beginnen.

Dieses Wiederaufleben alter Kämpfe und Streitfragen hat seinen Ursprung in der Stellung des Liberalismus zu den Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Reformpolitik. Weil der Liberalismus befürchtete, daß sein Einfluß angesichts des lebendigen Interesses, welches die Reform in allen Schichten der Gesellschaft fand, dahin schwinden werde, glaubte er zur Sammlung und Stärkung seiner selbst nichts Besseres thun zu können, als sich wieder auf seinen Ursprung und auf sein Ideal, das der liberalen freiheitlichen Entwicklung und der »Vervollkommnung« des konstitutionellen Systems zu befehlen und eine hierauf gerichtete Politik gegen die Reformpolitik auszuspielen. Die großen Gedanken, welche die Zeit bewegen, waren ihm vorweggenommen: die Belebung seiner alten Theorie schien ihm das einzige Mittel, um die öffentliche Meinung wieder auf seine Seite zu bringen.

Bei dieser veränderten Stellung, welche der Liberalismus einnahm, war es ganz erklärlich, daß von der anderen Seite als Parole für die Wahlbewegung der Kampf gegen das »Streben nach parlamentarischer Regierungsform« ausgegeben wurde.

In der That eine scharfe und entschiedene Opposition gegen die Regierung würde ein solches Streben noch nicht zu erblicken sein. Wohl aber spricht das gesammte Verhalten der vorgeschrittenen Liberalen dafür, daß nicht nur sachliche Gründe es sind, welche den Liberalismus in eine Oppositionsstellung getrieben haben, sondern daß er die Zeit für gekommen erachtet, um die erwähnte »Vervollkommnung« des konstitutionellen Systems und eine Stärkung des Einflusses des Parlaments anzustreben.

Außerungen von hervorragenden liberalen Parteiführern während der Wahlbewegung haben diese Auffassung nur bestärken können.

Nach Herrn Hänel »will und soll der Liberalismus zur Herrschaft gelangen, den maßgebenden Einfluß gewinnen und wenn es die Dinge so fügen, die Regierung selber in konstitutioneller Weise leiten«. Nach Herrn Lasker

darf der Liberalismus »in Zukunft nicht mehr so bescheiden sein, nur den Wunsch zu hegen, eine genügende Anzahl von Abgeordneten aufzubringen, welche im Stande wäre, illiberale Gesetze zu verhindern und liberale zu fördern, sondern eine Anzahl, welche so in sich geeinigt und geschlossen ist, daß sie als Autorität innerhalb des Staatslebens auftritt und beanspruchen kann, auch die Autorität des Staates in die Hand zu nehmen«. Und erst noch jüngst erklärte Herr Birchow, er müsse zugeben, daß der Vorwurf, die Liberalen erstreben ein parlamentarisches Regiment, eine gewisse Substanz habe; das Parlament müsse »die Mittel besitzen, dasjenige durchzuführen zu können, was der Majorität desselben als das Nützlichste und Wohlthwendste für den Staat erscheint«.

Wenn alle diese Aeußerungen überhaupt einen Sinn haben, so können sie doch nur bedeuten, daß die Liberalen nicht nur eine liberale Majorität erstreben, sondern mittelst derselben dem Parlament selbst eine andere Stellung im Staatsleben, als bisher, angewiesen wissen wollen.

Trotzdem hat die liberale Presse den Liberalismus gegen den Vorwurf des Strebens nach der Herrschaft des Parlaments zu verwahren gesucht, und Herr Birchow selbst, der einerseits zugab, daß jener Vorwurf eine gewisse Substanz habe, hat in demselben Athemzuge erklärt, daß die Liberalen noch nie bis zu der Forderung der parlamentarischen Herrschaft gekommen seien.

Um aus diesen Widersprüchen herauszukommen, wird man sich vor Allen darüber klar werden müssen, was unter parlamentarischer Herrschaft zu verstehen sei.

Herr Birchow definiert dieselbe so: »da kann man nicht bloß Ja oder Nein sagen, da kann man die Regierung zwingen, eine bestimmte Richtung einzuschlagen, da kann man sogar den König zwingen, die Minister zu entlassen, die nicht mit der Majorität des Parlaments übereinstimmen, und andere zu nehmen, bei denen dies der Fall ist. Das ist noch nicht Republik«.

Diese Erklärung stimmt mit der allgemeinen Auffassung sowohl, wie mit den thatsächlichen Verhältnissen überein, wie sie sich in einer Anzahl von europäischen Staaten gebildet haben, welche als im Besitze der parlamentarischen Regierungsform oder des konstitutionellen Systems befindlich bezeichnet werden.

Die Frage ist die, ob Herr Birchow, die Fortschrittspartei und die vorgeschrittenen Liberalen eine solche Mehrheitsregierung wollen oder nicht.

Eine soeben erschienene Flugschrift über »die Aussichten des deutschen Parlamentarismus« (Leipzig, Duncker und Humblot 1882) weist auf die Zersplitterung der Parteien als auf den eigentlichen Grund hin, aus welchem die Mehrzahl unserer Liberalen die Forderung des »reinen« Parlamentarismus vorläufig zurückgestellt habe, zugleich aber führt sie aus, daß der Liberalismus nicht nur die Einführung der parlamentarischen Regierungsweise als Ziel der Entwicklung ansehe, sondern sich so gebärde, als sei diese Regierungsweise die eigentlich zu Recht bestehende.

Unsere Fraktionen gerirten sich, wie die Flugschrift näher entwickelt, innerhalb wie außerhalb des Parlaments wie regierungsfähige und auf ihre Regierungsfähigkeit erprobte Parteien, und richteten ihre Ansprüche und ihr Verhalten so direkt nach dem Muster parlamentarisch regierter Staaten ein, als ob es bei uns eine regierungsfähige Mehrheit gebe, der ihr gutes Recht unbegreiflicher Weise vorenthalten werde. Das nehme sich um so verwunderlicher aus, als der Mangel einer zuverlässigen Mehrheit ein allgemein anerkanntes Gebrechen unseres parlamentarischen Lebens bilde, und als außerdem von einem großen Theil der Liberalen eingeräumt werde, daß Deutschland und Preußen wegen ihrer geographischen Lage und der Eigenthümlichkeiten ihrer Organisation von der Möglichkeit, durch wechselnde Mehrheiten regiert zu werden, überhaupt ausgeschlossen seien. Nichtsdestoweniger werde der s. g. reine Parlamentarismus von den Liberalen in Theorie und Praxis als letztes zu erstrebendes Ziel behandelt.

So ist es in der That. Die Klage der Liberalen über

den Mangel an Einfluß des preussischen und deutschen Parlaments ist mit einem Gefühl des Neides auf die konstitutionellen Einrichtungen anderer Länder vermischt: sie halten unsere parlamentarischen Einrichtungen für eine unvollkommene Vorstufe, welche über kurz oder lang — nach den Gesetzen der geschichtlichen Nothwendigkeit — zum reinen Parlamentarismus führen müsse. Wie wenig ersprießlich sich derselbe (wie die Flugschrift näher entwickelt) in anderen Ländern gezeigt hat, dagegen verschließen sie ihre Augen; daß er, wie die Flugschrift treffend ausführt, unmöglich für Deutschland ist, wenn es seine hohen Aufgaben innerer und äußerer Politik im Centrum Europas lösen will, ist ihnen noch nicht zur Ueberzeugung geworden.

Es darf als ein Gewinn erachtet werden, daß die Frage nach dem Parlamentarismus wieder zur Erörterung gestellt ist. Denn somit ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß der im Stillen schleichende und ungehindert fortwuchernde Aberglaube von einem höheren Grade der Vollkommenheit, den die parlamentarische Regierungsform gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen einnehme, endlich von dem Lichte der Wahrheit verschleucht wird und der Ueberzeugung Platz macht, daß eine Entwicklung nach jener Richtung hin für Deutschland keinen Fortschritt, sondern eine schwere Gefahr bedeuten würde.

Indem der Liberalismus seine, nach der Ansicht des Herrn Lasker, vor sechs Jahren unterbrochene Arbeit liberaler und freiheitlicher Entwicklung und konstitutioneller »Bervollkommnung« jetzt wieder aufnimmt, hat er selbst die Nothwendigkeit heraufbeschworen, die Frage nach dem Werthe des Parlamentarismus zur Entscheidung zu bringen.

Die Macht und die Bedeutung des Königthums ist durch die Geschichte der letzten zwanzig Jahre immer weiteren Kreisen zum Bewußtsein gekommen. Ein liberales Blatt schrieb vor Jahren: »Mag der Streit der Parteien über die Formen, in denen es seine Macht zur Geltung zu bringen hat, noch so lebhaft sein, in dem Königthum besitzen wir inmitten der Hochfluth der Leidenschaften unser stärkstes Bollwerk.« Dieses Bollwerk in keiner Weise durch Bestrebungen irgend welcher Art schwächen zu lassen, ist die Aufgabe, welche aus der Geschichte der letzten Vergangenheit sich in gesteigertem Maße für Preußen und Deutschland ergibt. Diejenige Staatslehre, welche »den Monarchen lediglich zur Ruhe und Neutralität« verwies und ihm die Rolle zubachte, »nur Ja zu sagen und den Punkt auf das J zu setzen«, — diese Lehre hat für Preußen und Deutschland keine Berechtigung, wenn und so lange dieselben ihren geschichtlichen Beruf erfüllen wollen. Das preussische Königthum ist nicht nur »noch nicht« ein »rein ornamentaler Schmuck des Verfassungsgebäudes und ein in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingreifender todter Maschinentheil«, sondern wird es — so Gott will — Dank der wachsenden Erkenntniß von der hohen Bedeutung des Königthums für die nationale und soziale Wohlfahrt des Volkes auch niemals werden.

Als erfreuliches Zeichen ist der **Ausfall der kirchlichen Wahlen** in Berlin und in Breslau zu begrüßen. Bei den am 15. d. M. stattgehabten Wahlen zur Erneuerung der Kirchengemeinderäthe und Gemeindevertretungen in Berlin haben die positiv gesinnten Parteien in den Parochien der Kirchen zum Heiligen Kreuz, der Dreifaltigkeits-, Matthäi- und St. Andreaskirche, sowie der Moabiter Kirche, der St. Johannis-Evangelist- und der evangelisch-reformirten Kirche und zwar mit erheblicher Mehrheit gesiegt. Bereits früher waren die kirchlichen Gemeindevahlen in der Zwölf-Apostel- und der Elisabethkirche in demselben Sinne ausgefallen.

Unser Kaiser, welcher wegen eines leichten Unwohlseins einige Tage das Zimmer nicht verlassen hat, gedenkt nach den bisherigen Bestimmungen Ende dieser Woche Baden-Baden zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren.

Unser Kronprinz feiert seinen heutigen Geburtstag, wie in früheren Jahren, im engen Kreise seiner Familie, mit der er einen kleinen Ausflug zu machen gedachte.